

Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 6. Februar 2020

Entlastung umweltbewusster Familien: Einführung eines «Familien-Ostwinds»?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2020

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 6. Februar 2020 nach tariflichen Begünstigungen für Familien im Gebiet des Tarifverbunds Ostwind, z.B. mit der Einführung eines «Familien-Ostwinds». Sie möchte zudem wissen, wie ein solches Angebot eingeführt werden könnte und welche zusätzlichen Möglichkeiten darüber hinaus für Familien zur Senkung ihrer Mobilitätskosten im öffentlichen Verkehr bestehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen verfügt als Mitbesteller von Leistungen des öffentlichen Regionalverkehrs grundsätzlich über keinen besonderen Zugang zum Tarifsysteem. Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1) liegt die Tarifhoheit bei den Transportunternehmen (TU). Diese delegieren die Tarifhoheit teilweise an die Verbände, so zum Beispiel auch an den Tarifverbund Ostwind (OTV). Dieser ist eine Genossenschaft, der die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Glarus und Schaffhausen angehören und in der 31 TU vereinigt sind.

Der Tarifverbundrat des OTV entscheidet unter anderem über Anpassungen des Tarifsortiments. Er setzt sich aus je sechs Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der TU zusammen. Der Kanton St.Gallen ist mit einem Mitglied im Tarifverbundrat vertreten. Der Entscheid, ob ein OTV-Abonnement für Familien zu einem ermässigten Preis abgegeben wird, liegt somit bei diesem Gremium.

Zudem ist zu beachten, dass der öffentliche Verkehr nicht kostendeckend ist. Bund, Kanton und Gemeinden tragen fast 50 Prozent der Vollkosten aus dem allgemeinen Haushalt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr (öV) sind ein wichtiges Thema für Familien generell, speziell aber für armutsbetroffene Familien. Die starke finanzielle Belastung zeigt sich vor allem, wenn Jugendliche und junge Erwachsene z.B. mit der Lehre oder einem Studium beginnen. Die Regierung erachtet tarifliche Begünstigungen von Familien mit mehreren Ostwind-Abonnements zur finanziellen Entlastung von Familien als sinnvolle Massnahme und prüfenswert.

Weitere tarifliche Vergünstigungen im OTV verursachen Folgekosten, welche die beteiligten Kantone und der Bund als Besteller des abgeltungsberechtigten Regionalverkehrs zu tragen haben. Die Zusatzkosten lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Dazu müsste konkreter definiert werden, welche Rahmenbedingungen mit der Einführung von vergünstigten Abonnements für Familien verbunden sind und welche Ermässigungen gewährt werden.

Das Angebot eines Familien-Abonnements in einem Tarifverbundgebiet der Schweiz wäre einzigartig. Die Regierung hat keine Kenntnis davon, dass in anderen grösseren Tarif-

verbünden (z.B. Zürcher Verkehrsverbund, Tarifverbund Libero, Nordwestschweiz, Pässepartout, Léman-Pass oder Arcobaleno) Familien-Abonnemente angeboten werden.

2. Der Kanton St.Gallen kann über seine Mitgliedschaft im Tarifverbundrat Einfluss nehmen. Er kann dem Verbund beantragen, dass die Einführung eines «Familien-Ostwinds» geprüft wird. Wie erwähnt liegt der abschliessende Entscheid beim Tarifverbundrat. Erforderlich ist ein qualifiziertes Mehr, d.h. zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.
3. Die schweizerischen TU bieten aktuell für Familien die sogenannte Junior-Karte und die Kinder-Mitfahrkarte an. Damit können Kinder von 6 bis 16 Jahren für Fr. 30.– ein Jahr lang in Begleitung eines Elternteils oder einer bestimmten erwachsenen Person gratis in der Schweiz den öV nutzen. Oftmals ist diese Möglichkeit bei betroffenen Familien nicht bekannt. Daher wären gezielte Kampagnen zur Bekanntmachung dieser Angebote wichtig. Neben den genannten Angeboten sind für Familien auch die Familien-Generalabonnemente sowie die Sparbillette der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) attraktiv und dienen dazu, die Familien bei den öV-Mobilitätskosten finanziell zu entlasten.